



Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst

Helpen Sie mit, dass auch unsere Kinder und Enkel den Ebersberger Forst in seiner vollen Schönheit erleben können. Seit mehr als 50 Jahren ist es unseren couragierten Eltern, Groß- und Urgroßeltern gelungen, dieses wichtige Landschaftsschutzgebiet (LSG) in seiner Gesamtheit zu erhalten und Bauprojekte, wie zum Beispiel Teilchenbeschleuniger, Flughafen, Stromtrassen, Umgehungsstraßen im Forst zu verhindern. Ist der Landschaftsschutz erst einmal ausgehebelt, werden weitere Baubegehrlichkeiten folgen. Am Ende wird nur noch ein Flickenteppich dieses großräumigen und großartigen Waldgebiets übrigbleiben. Eine generationengerechte Zukunft bedeutet nicht, **Klimaschutz durch Artentod und Naturzerstörung** zu betreiben.

Natur- und Artenschutz IST Klimaschutz!

Wir können gemeinsam sicherstellen, dass der Forst seine regulierenden Funktionen als Luftfilter, Klimawald und Trinkwasserspeicher auch für kommende Generationen bewahrt und unsere Nachkommen ungestört mit allen Sinnen die abwechslungsreiche Flora und Fauna sowie die erholsame Atmosphäre im Forst genießen können.

Stimmen Sie darum am 16. Mai gegen die Windräder und somit für den uneingeschränkten Erhalt unseres Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst!

NEIN zu Windkraftanlagen im Ebersberger Forst!

✗ Nein beim Bürgerentscheid!



Hände weg vom Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst!



Helpen Sie mit

Mit einer Spende fördern Sie die Aufklärungsarbeit der nachfolgend genannten gemeinnützigen Vereine, um den Bestand des Ebersberger Forstes auch weiterhin zu sichern.

Eine gemeinsame Initiative von und V.i.S.d.P.:



Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V.
Vorsitz: Kerstin Mertens
www.schutzgemeinschaft-ebersberger-forst.de
IBAN: DE69 7016 9450 0002 9103 57



Landesbund Vogelschutz LBV Ebersberg e.V.
Vorsitz: Benedikt Sommer
www.lbv.de, www.ebersberg.lbv.de
IBAN: DE60 7025 0150 0000 9143 58

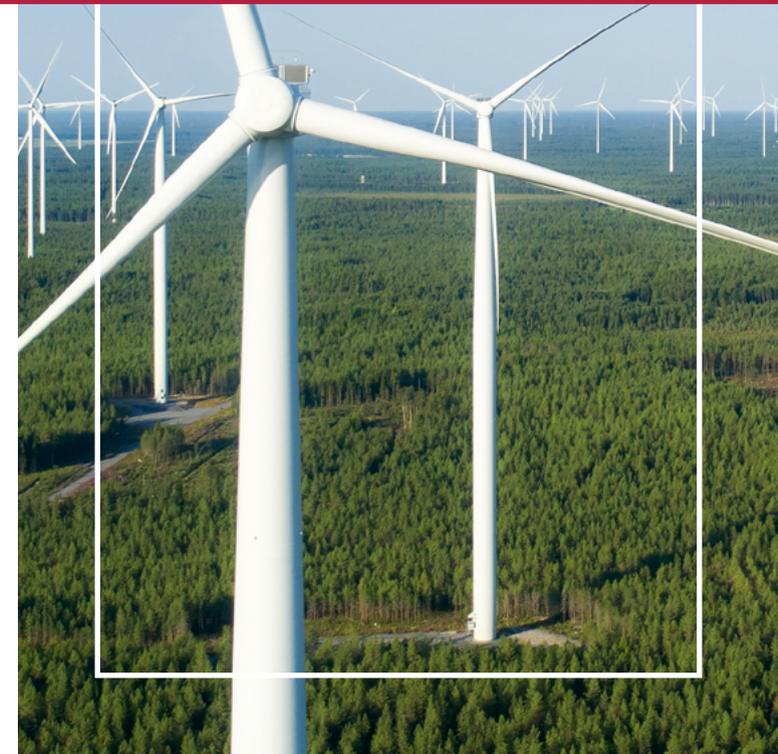


Bürgerinitiative St2080-Schwaberwegen und Moos e.V.
Vorsitz: Dr. Ludwig Seebauer
www.2080-forstinning.de
IBAN: DE26 7004 0041 0152 4750 00



Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V.
Vorsitz: Catrin Dietl
www.landschaftsschutz-ebersberger-land.de
IBAN: DE55 7016 9605 0000 7010 17

NEIN beim Bürgerentscheid



Nein beim Bürgerentscheid! Nein zu Windkraftanlagen im Ebersberger Forst.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Ihrer Stimme entscheiden Sie über die Zukunft unseres Ebersberger Forstes. Dieses grüne Herz unseres Landkreises steht **seit mehr als 50 Jahren unter striktem Landschaftsschutz**. Danach ist der Bau von Windkraftanlagen untersagt.

✗ Deshalb: NEIN beim Bürgerentscheid!

So verhindern Sie die Aushebelung des Landschaftsschutzes für den Ebersberger Forst.

Auswirkungen der WKA auf unser
Trinkwasser – Fachleute sehen
das kritisch:



„... wird die Errichtung von Windrädern im vorgesehenen Umfang im Ebersberger Forst sehr kritisch beurteilt.“
(Zitat aus Stellungnahme v. Crystal Geotechnik GmbH v. 02.03.2016)

Olympiaturm:
291 m

Geplante WKA im
Forst: 250 m

Hamberger
Windrad: 179m

Frauenkirche
München:
98,5 m

Aussichtsturm
Ebersberg: 35 m

Fichten im Forst:
ca. 30 m

Die Artenvielfalt im Ebersberger
Forst ist durch Windkraftanlagen
(WKA) bedroht



Selbst Experten aus unserem Landratsamt sagen:

„Die Errichtung und der Betrieb von WKA im LSG Ebersberger Forst führen zu Beeinträchtigungen und Verminderungen des Naturhaushalts, die so weit reichen, dass die Bestandspopulationen einzelner Arten gefährdet werden. Der Schutzzweck kann somit nicht eingehalten werden.“ *

Das natur- und artenschutzrechtliche
Gutachten spricht sich klar gegen
eine Zonierung aus



Das vom Kreistag beauftragte,
unabhängige Umweltinstitut stellt fest:

„Nach unserer gutachterlichen Einschätzung ist eine Zonierung des 1.645 ha großen Untersuchungsgebietes von 2019 innerhalb des LSG Ebersberger Forst für die Zwecke der Windenergienutzung auf Basis der vorliegenden Daten zu Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln nicht sinnvoll möglich.“ *

Tatsache ist: Der Kreistag hat aus diesem Ergebnis nicht die Konsequenz gezogen, die zuvor angekündigt wurde: Keine Zonierung heißt Ende der Planungen.*

Damit hat der Landrat sein Versprechen gebrochen, die Windkraftplanungen im Forst bei einem negativen Gutachten-Ergebnis dauerhaft einzustellen.

Jetzt entscheiden SIE: Ende der Planungen!

✗ NEIN beim Bürgerentscheid!



Fundament einer
kleinen Windkraftanlage,
Berg bei Starnberg

Rodungen für Bau und Betrieb
der WKA hinterlassen dauerhaft
Schäden im Forst



Das sagen die Fachleute der
Unteren Naturschutzbehörde:

„Neben der anlagenbedingten Rodung kommt es durch den nachfolgenden Betrieb der WKA zu weiteren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts. Lebens- Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden gestört, es kommt zu Verdrängung von Arten, Kollisionen, zu Scheuch- und Störwirkungen.“ *

Durch die WKA wird der Forst
technisiert, das beeinträchtigt
seinen natürlichen Erholungswert



Das ist das Fazit der unteren Naturschutzbehörde
im Landratsamt:

„Bau und Errichtung von WKA im LSG Ebersberger Forst laufen den Schutzzwecken ‚Erhaltung der natürlichen Eigenart der Landschaft‘ und ‚Sicherung der Erholung‘ zuwider und führen zu einer unzulässigen Veränderung des Gebietscharakters.“ *

Mit dem Bau der Windkraftanlagen
verliert unser Forst seine
Einzigartigkeit



Sachkundige Fachleute im Landratsamt sagen:

„Der Forst verliert nach Errichtung von WKA seinen bisherigen, über Jahrhunderte unbeeinträchtigten Gebietscharakter als größte zusammenhängende Waldfläche im süddeutschen Raum. Er würde durch eine mehr oder weniger große Anzahl von dann in den Forst eingebrachten WKA durchbrochen und könnte nicht weiterhin diese für ihn charakteristische ‚Geschlossenheit‘ für sich in Anspruch nehmen. (...) Wird diese bisher unangetastet gebliebene Waldeigenschaft durch die Errichtung von WKA vorbelastet und beeinträchtigt, entfällt gerade diese Besonderheit, die Kern des Grundgedankens dieses Landschaftsschutzgebiets war und ist.“ *

✗ Deshalb: NEIN beim Bürgerentscheid!

**✗ Das ist der Wortlaut
des Bürgerentscheids
am 16. Mai:**

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur **Förderung der Landschaftspflege** die ihm zur Verfügung stehenden **grundstücksrechtlichen Möglichkeiten** ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst **maximal fünf Windräder** errichtet werden?“

► **Tatsache ist:** Der Bau 250 m hoher Windräder mitten im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst ist gerade **keine Maßnahme zur Förderung der Landschaftspflege**.

► **Tatsache ist:** Der Landkreis Ebersberg hat **keine grundstücksrechtlichen Möglichkeiten** hinsichtlich der Windrad-Stellflächen im Ebersberger Forst. Die betreffenden Flächen befinden sich im Besitz der Bayerischen Staatsforsten.

► **Tatsache ist auch:** Eine dauerhafte, rechtssichere Begrenzung auf 5 WKA im Forst ist juristisch nicht möglich. Die zuständige Juristin der Bau- und Umweltabteilung im Landratsamt hat dazu festgestellt: **„Bislang wurde noch kein rechtssicherer Weg aufgezeigt, die möglichen Windenergieanlagen in der Folge auf eine bestimmte Zahl (etwa 5) zu begrenzen.“** * Das bestätigt sich auch in dem jetzt vorgelegten Vertragsentwurf.

**Ihr NEIN schützt unseren
Ebersberger Forst vor jeglichen
Bauvorhaben.**

**Stimmen Sie darum am 16. Mai mit
einem „NEIN“ gegen die Windräder
und für den uneingeschränkten
Erhalt unseres Landschaftsschutz-
gebiets Ebersberger Forst!**

* Die angeführten Zitate stammen aus öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlagen des Kreistags.